

auch die Abfassung der Fuldaer Jahrbücher durch Einhard in eine so späte Zeit zu setzen ist, dass eine kritiklose Herübernahme einer angeblichen Thatsache längst vergangener Jahre bei dem alt gewordenen Einhard nicht auffallend erscheint. Jedenfalls sind für die Angabe der Zahl 4500 die Lorscher Annalen die einzige eigentliche Quelle. Und wenn in den aus dieser Quelle abgeleiteten oben genannten Schriften von einer Enthauptung (decollatio) dieser 4500 geredet wird, so ist zu beachten, dass auch sonst, z. B. in den annales S. Amandi, von einer decollatio die Rede ist, aber nicht von einer decollatio, die 4500 Sachsen betroffen hätte. Es liegt nun recht nahe es sich so zu denken: wer auch immer zuerst die Enthauptung von den 4500 ausgesagt haben mag, der Verfasser der sogenannten Einhard-Annalen oder der der Fuldaer oder der Sithienser Jahrbücher — nachdem er einmal die Worte seiner Vorlage, der ann. laur. mai., missverstanden hatte, hat er dann den anderwärts her sich ihm bietenden Begriff der decollatio auf diese 4500 übertragen, während in den Quellen, in denen ursprünglich von einer decollatio die Rede war, diese nur auf eine kleinere Zahl, die der Hauptschuldigen, bezogen zu denken war.

Dass übrigens die oben gegebene Deutung unserer Stelle aus den ann. laur. mai. nicht so gar willkürlich ist, sondern wohl das Richtige trifft, das scheint mir noch durch den Text des Chronicon Reginonis zum Jahre 782 bestätigt zu werden. Es heisst dort: Hoc audiens imperator cum Francis, quos sub celeritate congregare potuit, illic perrexit et pervenit usque ad locum, ubi Alara confluit in Wisara. Tunc omnes Saxones iterum convenientes subdiderunt se sub potestate supradicti regis et reddiderunt seditiosos, qui illam rebellionem maxime terminaverunt, ad occidendum quattuor milia quingentos viros. Widochindus vero partibus Nortmanniae aufugit. Interfectis itaque seditiosis exsilioque dampnatis rex in Franciam reversus est et celebravit natalem Domini in Theodoni villa („auf diese Nachricht eilte der Kaiser mit soviel Franken, als er in der Eile zusammenraffen konnte, dorthin und gelangte an einen Ort, wo die Aller in die Weser fliesst. Da kamen alle Sachsen zum zweiten Male zusammen, unterwarfen sich der Macht des genannten Königs und lieferten die Aufrührer, die vornehmlich den Aufstand beschlossen hatten, zur Hinrichtung aus, 4500 Männer. Widukind aber floh in das Land der Nordmannen. Nachdem nun die Aufrührer getötet und mit Landesverweisung bestraft waren, kehrte der König nach Franken zurück und feierte das Weihnachtsfest in Diedenhofen.“). — Allenthalben tritt hier die unbedingte Abhängigkeit des Regino von den ann. laur. mai. dem Leser förmlich handgreiflich entgegen; und man beobachtet nur eine gewisse Glättung des Ausdrucks, die sich aber eben nur auf die Form, nicht auf den Inhalt bezieht. Da ist es denn doch sehr auffallend, dass die Worte der ann. laur. mai.: „Haec omnia peracta“ von Regino mit den Worten wiedergegeben sind: „Interfectis itaque seditiosis exsilioque dampnatis.“ Die gesperrt gedruckten Worte enthalten den einzigen sachlich bedeutsamen Zusatz neben sonst nur rein formalen Änderungen, einen Zusatz, der gerade das besagt, was alle Schwierigkeiten beseitigt, indem durch ihn die 4500 Sachsen nicht als sämtlich hingerichtet, sondern als nur zum Teil getötet, zum Teil ausser Landes (nach Franken) abgeführt bezeichnet werden. Denn dass dies Letztere mit dem Ausdrucke „exsilio damnare“ gemeint ist, geht aus dem Sprachgebrauche des mittellateinischen exsilium hervor, wie es z. B. in den ann. Nazariani, Guelferbytani und Alamannici zum Jahre 787 von der Abführung der unzuverlässigsten Langobarden nach Franken ausdrücklich heisst: exsiliavit in Franciam. Jene Worte des Regino besagen also dasselbe, was die ann. Petaviani mit den Worten ausdrücken: vinctos ... adduxerunt in Francia. Aber woher hat Regino diese in den ann. laur. mai., wie sie uns vorliegen, nicht enthaltene Angabe mitten in einer Darstellung, die vollständig von diesen Annalen abhängt? Es ist vielleicht nicht zu kühn, von hier aus auf eine Verderbnis des uns überlieferten Textes der ann. laur. mai. oder doch auf einen entsprechenden Inhalt des den ann. laur. mai. zu Grunde liegenden und von Regino benutzten Textes zu schliessen. Aber wenn auch Regino seine eigenartige Angabe anderswoher genommen haben sollte, so ergibt sich doch unzweifelhaft dies, dass er in der Aufnahme der bezeichneten Worte keinen Widerspruch gegen die Worte der ann. laur. mai.: „reddiderunt ... ad occidendum“ empfand, vielmehr unbefangen diese Worte in dem von uns oben entwickelten Sinne verstanden haben muss. So können jedenfalls die ann. laur. mai. nicht mehr als sichere Zeugen für die Hinrichtung der 4500 Sachsen angeführt werden, und unter den Quellen des 8. und 9. Jahrhunderts sind es allein die oben genannten, ganz von den Lorscher Jahrbüchern abhängigen Annalen, die berichten, dass 4500 Sachsen hingemordet seien. Dass diese Nachricht aber bei der Abhängigkeit der Bericht-erstatte von den grossen Lorscher Annalen nur als Konstruktion aus missverstandenen Worten der Vorlage zu erklären ist, wird um so glaublicher, als alle anderen Quellen jener Zeit wohl von Hinrichtungen und Wegführungen berichten, aber nirgends von 4500 Hingerichteten; denn es ist doch nicht wohl denkbar, dass, wenn diese That wirklich so ausgeführt wäre, die mancherlei Bericht-erstatte des 8. oder 9. Jahrhunderts an diesem ausserordentlichen furchtbaren Ereignisse vorübergegangen sein sollten.

*Die hier sorgfältig
ausgeführt*

Hat Karl der Grosse wirklich bei Verden 4500 Sachsen hinrichten lassen?

Von

Dr. Fr. Dieck.

Beigabe zum Jahresberichte über das Königliche Dom-Gymnasium
zu Verden.

Verden 1894.

H. Söhl's Buchdruckerei.

1894. Progr.-N. 320.

Hat Karl der Grosse wirklich bei Verden 4500 Sachsen hinrichten lassen?

Vorbemerkung.

Im Folgenden bringe ich in nur stellenweise etwas veränderter Form einen Vortrag zum Abdruck, den ich vor einem Jahre im Verdener Verein für Kunst und Wissenschaft gehalten habe. Dem Zwecke eines solchen Vortrages entsprechend, habe ich mich im wesentlichen darauf beschränkt, einen allgemein verständlichen Bericht über die Untersuchungen v. Bippen's zu geben, denen ich in allem Wesentlichen durchaus beistimmen muss und die ich daher nur hie und da weiter zu führen gesucht habe. Ich würde deshalb auch den Vortrag ungedruckt gelassen haben, wenn ich mir nicht gesagt hätte, dass es für die vielen Schüler des Dom-Gymnasiums und deren Angehörige, die den Vortrag nicht mit hatten anhören können, anziehend und anregend sein würde, eine Antwort auf die aufgeworfene Frage kennen zu lernen, und dass gerade aus diesem Grunde mein Vortrag eine geeignete Beigabe zum Jahresberichte des Dom-Gymnasiums sein werde, auch wenn der Historiker von Fach nicht sonderlich durch ihn gefördert werden sollte. Aus dem angegebenen Zwecke erklärt es sich auch, dass ich die längeren Ausführungen über die Annalistik nicht gekürzt habe.

Zum Folgenden ist vor allem zu vergleichen: W. von Bippen, Die Hinrichtung der Sachsen durch Karl den Grossen. (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, herausgegeben von Dr. L. Quidde, 1889, I. Band, S. 75 ff.).

Unter den kleineren Städten unseres Vaterlandes zeichnet sich Verden dadurch aus, dass es auch in den ferner liegenden Landschaften unserer deutschen Heimat bekannter ist, als viele andere Städte von gleicher Grösse. Das dankt Verden weniger seinem ehrwürdigen Bischofsdome, als der alten, in alle Geschichtsbücher übergegangenen Erzählung von der Hinrichtung der 4500 Sachsen durch Karl den Grossen. Freilich, es ist ein trauriger Ruhm, und der Verdener sollte wohl wünschen, seine Vaterstadt möchte durch andere Ereignisse in unserm Vaterlande bekannt sein; aber am traurigsten ist doch jene Hinrichtung für den, der die Verantwortung für die That trägt, für Karl den Grossen. Als ein schwarzer Flecken seines Ruhmes wird fast allseitig dieses furchtbare Strafgericht bezeichnet. Eine entsetzliche That nennt es Georg Kaufmann, wie die deutsche Geschichte deren keine zweite kenne; eine grausame That, die ihm die Sympathien entfremde, nennt es Waitz, und wer die Heidefahrten Freudenthals gelesen hat, der weiss, wie diesem Schriftsteller die Vergegenwärtigung dieses grausen Gerichtes das Auge getrübt hat und ihm darüber der Blick für das viele Grosse, das dieser Kaiser gewirkt hat, verloren gegangen ist, und alle seine Grossthaten ihm in dieser That verschlungen erscheinen. Die wenigen, welche die That mit den Anschauungen der Zeit entschuldigen und die Hinrichtung auf Grund der angeblich kurz zuvor erlasse-

nen gesetzlichen Bestimmungen für notwendig und tadelsfrei erklären, werden nicht den Erfolg haben, das allgemein verbreitete Urtheil über die That zu ändern. Aber freilich, eine gründliche Änderung des Urtheils, zwar nicht über eine solche That, doch über den, dem sie zugeschrieben, wird herbeigeführt, wenn der Bremer Archivar Wilhelm v. Bippen Recht behält, der die Richtigkeit der Angabe von der Hinrichtung der 4500 Sachsen sehr entschieden bezweifelt.

v. Bippen ist vorsichtig genug, selber zu erklären, dass er nicht glaube, jetzt schon die Endentscheidung herbeigeführt zu haben. Aber, wie es so geht: was der eine zuerst mit vorsichtiger Einschränkung ausspricht, das stellt ein anderer bereits uneingeschränkt als Wahrheit hin, ohne doch gerade neue, weiter führende Beweise beibringen zu können. So findet man schon jetzt hie und da Bemerkungen, in denen von der erwiesenen Ungeschichtlichkeit der Hinrichtung der 4500 Sachsen als von einer bekannten Thatsache geredet wird. Aber so weit sind wir in diesem Falle noch nicht. Weitere Untersuchungen werden nötig sein, um die einmal aufgeworfene Frage endgültig zu erledigen; und mir scheint es überhaupt sehr fraglich, ob wir je über blosser Wahrscheinlichkeiten werden hinauskommen können.

Der Bericht über die Enthauptung der 4500 Sachsen beruht hauptsächlich auf der Erzählung der sogenannten Einhard-Annalen. Nachdem berichtet ist, dass ein gegen die Sorben ziehendes fränkisches Heer am Berge Süntel von den plötzlich sich erhebenden Sachsen vollständig geschlagen worden sei, heisst es dort weiter folgendermassen: „Als der König die Nachricht von diesem Ereignis erhielt, glaubte er keinen Augenblick zögern zu dürfen; schleunig bot er sein Heer auf und zog nach Sachsen. Hier berief er alle sächsischen Grossen vor sich und forschte nach den Rädelsführern der letzten Empörung. Da nun alle den Widukind als den Anstifter angaben, ihn aber nicht ausliefern konnten, weil er sich nach Ausführung seiner That zu den Nordmannen begeben hatte, so liess er sich von den übrigen, die seinem Rat folgend die schwere That vollbracht hatten, bis zu 4500 ausliefern und sie zu Ferdi an der Aller alle an einem Tage enthaupten. Nachdem er so Rache genommen hatte, begab sich der König nach Diedenhofen ins Winterquartier und feierte daselbst wie gewöhnlich Weihnachten und Ostern.“

Dieser Bericht ist bis auf v. Bippen niemals beanstandet, sondern immer als gute historische Quelle benutzt worden, zumal er den Annalen angehört, die den Namen des Einhard tragen. Einhard war um das Jahr 770 geboren, und schon in verhältnismässig jungen Jahren kam er an den Hof Karls des Grossen, dem er allmählich der liebste und werteste unter seinen Vertrauten wurde. Wohl war Einhard 782, im Jahre des Verdener Ereignisses, noch ein Knabe und wohl noch nicht am Hofe des Königs; aber die Kunde von einer That wie der Verdener hatte wahrscheinlich doch auch nach dem nicht allzufern vom Sachsenlande gelegenen Fulda, wo der Knabe Einhard weilte, dringen und zu seinen Ohren gelangen müssen, und später hatte er doch gewiss genugsam Gelegenheit, über die Hauptereignisse auch aus der früheren Regierungszeit Karls sich zu unterrichten. So erscheint es begreiflich, dass man die uns beschäftigende Angabe der Einhard-Annalen unbefangen hinnahm und ihr nacherzählte, trotzdem man sich Erwägungen nicht völlig verschloss, die wohl zu einem Zweifel hätten führen können.

Denn früher schon und immer wieder ist die Frage aufgeworfen worden: Wie war es nur möglich, dass Karl d. Gr. eine so furchtbare That ausführen konnte? Von einer Seite ist darauf freilich die Antwort gegeben: Er konnte nicht anders; er war zu dem Strafgericht durch die kurz vorher von ihm unter den Sachsen verkündeten und von den Sachsen selbst anerkannten Gesetze gezwungen; denn diese Gesetze hatten die Todesstrafe auf Treulosigkeit und Abfall gesetzt. Wäre es so, so würde trotzdem das königliche Recht der Begnadigung es ihm möglich und zur Pflicht gemacht

haben, die furchtbare Ausdehnung des Strafgerichts zu beschränken. Und weiter ist es sehr fraglich, wer unter den Ungetreuen jener Gesetze zu verstehen ist. Konnten auch die darunter verstanden werden, fragt v. Bippen, die nie sich Karls Herrschaft unterworfen hatten? Oder wenn, wie man doch nach der feststehenden Sitte der damaligen Zeit annehmen muss, erst ein besonderer Akt des Treuschwures das Verhältnis der fidelitas begründete, ist es wahrscheinlich, dass alle 4500 Sachsen, über die das Strafgericht erging, diesen Akt vollzogen hatten? Nein, als ein Gerichtsspruch, der nur einfach Anwendung des Gesetzes ist, kann diese Verurteilung nicht verstanden werden. Sie kann nur wohl als eine That der politischen Berechnung oder der wilden Leidenschaftlichkeit aufgefasst werden. Aber die Behauptung, dass bei Verden ein kurz zuvor gegebenes Gesetz zur Anwendung gekommen sei, ist überhaupt willkürlich, weil wohl ein Gesetz aus Karls Zeit uns überliefert ist, in welchem dem treulosen Sachsen die Todesstrafe angedroht ist, aber dies Gesetz, die Capitulatio de partibus Saxoniae, nicht irgendwie sicher datiert ist. Die Historiker, die dies Gesetz in das Frühjahr 782 verlegen, begründen diese Datierung damit, dass nur unter dieser Voraussetzung die Verdener Blutthat begreiflich werde. Also die Verdener Blutthat wird als feststehende Thatsache betrachtet und daraus die entscheidende Folgerung für die Datierung des Gesetzes gezogen. Aber notwendig wird die Folgerung hinfällig, wenn ihre Voraussetzung zweifelhaft wird. Dazu kommt, dass der Inhalt des Gesetzes fast mit Notwendigkeit eine spätere Datierung verlangt, hauptsächlich weil in ihm eine solche Ausbreitung des Christentums vorausgesetzt ist, wie sie im Jahre 782 noch lange nicht erreicht war.

Es bleibt also dabei, die That kann nur als eine That der politischen Berechnung oder der wilden Leidenschaft oder der Leidenschaft und Berechnung zusammen betrachtet werden. Politische Berechnung zumeist, wenn auch gemischt mit der grausamen Rücksichtslosigkeit der Leidenschaft, war es, als Kleon in der Volksversammlung der Athener die Hinrichtung sämtlicher Mytilenäer verlangte; er wollte die Gegner vernichten. Derselbe Beweggrund bestimmte den Karthager Hamilkar, als er die Reste der aufständischen Libyer, die noch nach Tausenden zählten, durch seine Elefanten zerstampfen liess; er vernichtete damit völlig die gefährlichen Feinde; und ebenso war es fast völlige Vernichtung des gefährlichen Gegners, als Sulla die Tausende der Samniten, die in der Schlacht am kollinischen Thore gefangen waren, niedermachen liess. Vernichtung der Gesamtheit oder doch der starken Mehrheit der Gegner ist als That politischer Berechnung, wenn sie uns auch mit Grauen erfüllt, wohl begreiflich. Die Hinrichtung der 4500 Sachsen wäre aber auf keinen Fall Vernichtung aller oder der Mehrzahl der gefährlichen Gegner Karls im Sachsenvolke gewesen, sondern sie hat als That politischer Berechnung nur ein Mittel der Abschreckung und Einschüchterung der noch widerstrebenden Teile des Sachsenvolkes sein können. Aber, wenn dies die Absicht war, war dann die Hinrichtung von 4500 Sachsen, dieser Massenmord, die geeignete Massregel? Würde ein ruhig berechnender Politiker, der die Gemüter einschüchtern und schrecken wollte, um sie später zu gewinnen, jemals auf den Gedanken gekommen sein, so massenhaft die Opfer hinzuschlachten? und würde er nicht, wenn ihm von anderer Seite der Massenmord nahe gelegt wäre, den Gedanken abgewiesen haben, weil er sich hätte sagen müssen, dass durch solch ein Verfahren vielleicht für den Augenblick Betäubung, darnach aber nur um so leidenschaftlichere Erbitterung gegen seine Herrschaft geweckt werden würde? Die nachfolgenden Ereignisse im Sachsenlande beweisen jedenfalls, dass die Sachsen nicht abgeschreckt wurden, vielmehr hat Karl der Grosse im Jahre 783 seine schwersten Kämpfe zu bestehen gehabt; denn so allgemein war die Erhebung der Sachsen 783, dass sie, allein in diesem Jahre, Karl in offener Feldschlacht entgegenzutreten wagen konnten. „Karl hat sich in der Wahl seiner Mittel geirrt“ kann entgegnet werden. Gewiss

war er nicht unfehlbar, und mehrfach tritt es hervor, dass Karl die Zähigkeit und Widerstandskraft der Sachsen unterschätzt hat; aber es ist doch schwer zu glauben, dass ein ruhig abwägender Staatsmann in solch furchtbarer Massregel überhaupt ein Mittel zu dem bezeichneten Zwecke hätte finden können. Wir vermögen, meine ich, es uns nicht anders zu denken, als so, dass der Fürst, der einen solchen Befehl gab, von seiner Leidenschaftlichkeit überwältigt wurde und sich das sonst so klar blickende Auge blenden liess, so dass er sich vielleicht einreden mochte, diese That werde die Wirkung der Abschreckung haben, er aber in Wahrheit nur geleitet ward von dem leidenschaftlichen Verlangen nach Rache. Drum wenn die Hinrichtung der 4500 Sachsen geschichtliche That-sache ist, so ist sie verständlich nur als eine That der Leidenschaft. So fassen es auch die Einhard-Annalen auf; denn sie schliessen ja den Bericht über das Verdener Ereignis mit den Worten: „Nachdem er so Rache genommen hatte, begab sich der König nach Diedenhofen.“ Also als ein Racheact und damit als ein Akt der Leidenschaft erscheint dem Annalisten die That.

Dass Karl eine leidenschaftlich erregbare Natur war, ist wohl unzweifelhaft; aber dass so besinnungslose, blind zufahrende, die weitem Ziele in Frage stellende Leidenschaftlichkeit in sein Gesamtcharakterbild passe, das glaube ich bezweifeln zu sollen. Und dazu kommt noch, dass diese Hinrichtung nicht etwa unmittelbar unter dem Eindruck der ihn tief erregenden Nachricht von der Empörung der Sachsen und der Vernichtung seines Heeres durch dieselben angeordnet sein würde. Wäre das der Fall, so würde die That auch bei einem sonst ruhiger abwägenden Fürsten eher denkbar sein. Aber Tage, Wochen, vielleicht Monate waren seit dem Eintreffen jener Nachricht vergangen, ehe Karl am Ufer der Aller Gericht über die Empörer halten konnte. In so langem Zeitraume sollte doch wohl die Stimme der Besonnenheit und der Überlegung gegenüber der Leidenschaft beim Könige sich wieder Gehör verschafft haben.

Und nun noch weitere Schwierigkeiten! Der Tag von Verden ist nach den Einhard-Annalen jedenfalls als ein Gerichtstag zu verstehen, zu dem die edlen Häupter der Sachsen geladen waren und auf dem über die Empörer abgeurteilt ward. Nach den Einhard-Annalen liess sich nun Karl auf diesem Gerichtstage 4500 Schuldige ausliefern und liess sie an einem Tage hinrichten.

Wie war es möglich, fragen wir, dass die sächsischen Grossen, die Karl zu Verden versammelt hatte, eine so grosse Schar dem Könige ausliefern konnten? Wie ist es denkbar, dass 4500 Sachsen sich willens- und widerstandslos dem fränkischen Eroberer übergeben liessen? Wir können es uns nur vorstellen, wenn wir annehmen, dass die sächsischen Grossen mit überlegener Mannschaft die, welche am Aufstand beteiligt gewesen waren, in ihrer Gewalt und in ihrer Haft hatten. Wir verstehen sonst nicht, wie es ihnen möglich gewesen sein sollte, so viele Menschen, ohne dass diese den Versuch ihrer Befreiung gemacht hätten, zur furchtbarsten Bestrafung zu übergeben. Hätte nicht überlegene Macht die Schuldigen zusammengehalten, so würden diese sich gar bald zerstreut und in die Verborgenheit der heimischen Höfe sich geflüchtet haben. Ja, es ist schon überhaupt schwer vorstellbar, wie die Grossen diese Massen der Schuldigen zusammenbringen konnten; sie zusammen zu halten, war jedenfalls eine bedeutende, wo nicht, wie gesagt, überlegene Waffenmacht nötig. Denn wenn wir gewohnt sind, in unsern Zeiten grosse Haufen Kriegsgefangener von wenigen Soldaten genügend bewacht zu sehen, so beruht das einerseits auf der Überlegenheit der heutigen Schusswaffen gegenüber den waffenlosen Gefangenen, andererseits darauf, dass die Kriegsgefangenen, in das Land der Sieger gebracht, von ihrer Heimat weit entfernt, nicht leicht an den Erfolg einer Erhebung denken können. Jene 4500 Sachsen aber wurden innerhalb ihrer heimatlichen Grenzen in Haft gehalten; und die Waffen der damaligen Sachsen haben wir uns

doch noch sehr ursprünglich zu denken, so dass ein Bewaffneter nicht allzu vielen Unbewaffneten noch wirklich überlegen war und andererseits auch der Unbewaffnete verhältnismässig leicht in jedem Walde, von jedem Baume eine damals nicht unverächtliche Waffe gewinnen konnte. Wir müssen uns deshalb die Zahl derer, die die schuldigen 4500 bewachten, als recht beträchtlich vorstellen. Von solchen sächsischen Heeresmassen melden nun aber die Annalen nicht das Geringste; sie berichten nur, dass die Vornehmen bei Verden erschienen seien; aber wenn nun wirklich mit solchen zahlreichen Scharen die sächsischen Grossen zum Gerichtstage Karls erschienen wären, hätte das nicht dem Frankenkönige als sehr bedenklich erscheinen müssen? Hätte er nicht befürchten müssen, dass, wenn er nun das blutige Strafgericht würde ausführen wollen, dann ein furchtbarer Umschlag in der Stimmung der andern anwesenden Sachsen eintreten könnte? Er brauchte es nur dann nicht zu befürchten, wenn er selbst mit weit überlegenem fränkischen Heere zur Stelle war. Aber selbst dann würde ein Fürst, der eben einem schweren Aufstande gegenüber gestanden, solche Massenanhäufungen nicht geduldet haben. Nun aber ist es eigentlich unzweifelhaft, dass Karl kein grösseres Heer bei sich hatte. Wir haben uns die Heere der damaligen Zeit überhaupt nicht gross vorzustellen. Die Schwierigkeiten der Einberufung der Heerespflichtigen, wie die der Verpflegung in Feindesland, besonders in einem solchen, wie es das Sachsenland mit seinen zerstreuten Höfen war, hinderten das. Höchstens zu seit langer Zeit geplanten und lange vorbereiteten Feldzügen konnten grössere Massen aufgeboden werden. Dass aber damals das Heer Karls nicht bedeutend war, geht einerseits aus den Einhard-Annalen hervor, die ausdrücklich besagen, dass Karl auf die Nachricht von der Empörung eiligst (festinanter) ein Heer versammelt habe, und andererseits aus den später noch zu besprechenden grossen Lorscher Annalen, die berichten, dass Karl mit soviel Franken aufgebrochen sei, als er in der Schnelligkeit (sub celeritate) habe zusammenraffen können. Dann aber musste dem Könige die starke Anhäufung von Sachsen bei Verden so bedenklich erscheinen, dass er sie nicht hätte dulden dürfen. So liegt also schon in der Zahl der an Karl Ausgelieferten etwas, was gegen den Bericht stutzig machen muss.

Aber noch befremdlicher ist die Meldung, dass Karl die 4500 Sachsen an einem Tage habe hinrichten lassen. Man stelle sich die Sache nur einmal deutlich vor. Eine solche Massenhinschlachtung ist vielleicht denkbar bei unsern neuen Feuerwaffen, und die Helden der Pariser Kommune wären wohl zur Ausführung solcher That fähig gewesen, wenn mir auch eine entsprechende Thatsache unbekannt ist. Die entsetzlichen Septembermorde des Jahres 1792, deren Opfer sich in Paris vielleicht auf die Zahl von 3000 Menschen beliefen, haben doch immerhin 6 Tage, vom 2. bis 7. September, gedauert; und welche Fülle von Henkersknechten standen Danton und seinen Genossen zu Gebote! Ähnlich verhielt es sich mit den Tausenden der Samniten, die dem Schreckensbefehl des Sulla zum Opfer fielen; und wenn es heisst, dass Hamilkar 40000 Libyer habe töten lassen, so erscheint die Angabe nicht völlig undenkbar, da das siegreiche Heer des Hamilkar die Libyer umschlossen hielt und Elephanten, die die Opfer zerstampften, als seine Henkersknechte genannt werden. Aber nun Karl der Grosse! Die 4500 Sachsen sollen enthauptet sein, „decollati sunt“ heisst es in den Annalen. Sachsen waren die Henkersknechte nicht, denn die Opfer waren dem Könige von den Sachsen übergeben, und Sachsen hätten sich zu dem Henkersamte gewiss nicht hergegeben. Also seinen Franken musste Karl die Ausführung des Mordbefehls übertragen haben; dann aber würde die physische Möglichkeit der That nur gegeben sein, wenn er so ziemlich alle anwesenden Franken angestellt hätte; und das ist auch wieder nicht wohl ausdenkbar, besonders wenn man den Ausdruck „decollare“ streng in seiner eigentlichen Bedeutung der Enthauptung nimmt, für die das Richtschwert nötig ist. Selbst die Guillotine hat nie an einem Tage soviel Opfer in den Tod geschickt.

Schliesslich will ich auch eine Bemerkung Pfannkuche's nicht unerwähnt lassen, der es an einer Stelle als auffällig bemerkt, dass nirgends bei Verden bisher irgend etwas von einem Massengrabe gefunden ist, während doch irgendwo und wann die Reste dieser Opfer entdeckt sein müssten. Freilich darf dieser letzteren Bemerkung schwerlich grösseres Gewicht beigelegt werden. Denn was noch nicht gefunden ist, könnte noch gefunden werden; und die Voraussetzung eines Massengraves erscheint nicht als notwendig, wenn man sich die Leichname in die hochflutende Aller und Weser geworfen denkt. Immerhin aber bleibt es freilich fraglich, ob die genannten Flüsse diese Massen von Toten hätten bewältigen können. Aber das sonst Gesagte genügt doch wohl, um uns stutzig zu machen und in uns Bedenken gegen die Thatsächlichkeit der Hinrichtung zu erwecken.

Und doch wird man sagen, trotz alle dem: kann durch diese Bedenken wirklich das Zeugnis der Einhard-Annalen beseitigt werden? Muss nicht der einfache klare Bericht der vielleicht nicht lange nach dem Ereignisse geschriebenen Annalen des Einhard unsere Einwendungen, die wir 1100 Jahre später erheben, aufwiegen?

Wir müssen daher jetzt einer Würdigung dieser Einhard-Annalen näher treten. Zunächst aber glaube ich noch auf die Spur einer Unklarheit in unserm Berichte selbst aufmerksam machen zu sollen. Es heisst dort, Karl habe die versammelten Grossen der Sachsen befragt, wer die *auctores factae defectionis*, die Rädelsführer des letzten Abfalls seien. Er forscht also nach den Urhebern der Empörung, doch wohl um an sie sich zu halten und sie zur Strafe zu ziehen. Und dann heisst es weiter: Alle hätten den Widukind als den Urheber des Frevels bezeichnet; aber da sie ihn nicht hätten ausliefern können, weil er wieder zu den Nordmannen entflohen sei, so hätten sie von den übrigen, die seinem Rate folgend die schwere That vollbracht hätten, bis zu 4500 ausgeliefert, die dann hingerichtet seien. Fällt da nicht der Sprung auf, der von den Rädelsführern oder richtiger dem einen Rädelsführer gleich zu der grossen Masse der Ausführenden gethan wird? Sind diese Massen als unmittelbar von Widukind beeinflusst vorzustellen? Hat es nicht Mittelpersonen zwischen Widukind und der grossen Masse der Aufständischen geben müssen? Und ist nicht der *genitivus partitivus* im Lateinischen auffällig, der besagt, dass von den übrigen, die die That begangen hätten, bis zu 4500 ausgeliefert seien, also doch eine Auswahl stattgefunden hätte? Wenn aber Auswahl getroffen wurde, erscheint da die Zahl der 4500 nicht noch ungeheurerlicher? Und nun hatte Karl zunächst nur nach den Rädelsführern geforscht; es ist schwer glaublich, dass er, wenn er an dem Haupturheber die Strafe nicht vollziehen konnte, er diese nun sofort an denen, die nur verleitet waren, vollzog, ohne nach denen weiter zu forschen, die nächst Widukind die Verantwortung für die Empörung trugen. So, glaube ich, kann schon im Texte der Einhard-Annalen eine Spur unklarer Darstellung und somit eine Spur davon entdeckt werden, dass der Sachverhalt anderer Art war, als die Annalen berichten.

Vorher hatte ich bemerkt, dass gerade der Name Einhard, den die unsere Stelle enthaltenden Annalen tragen, bisher die volle Glaubwürdigkeit derselben zu verbürgen schien. Nun aber ist es neuerdings aus ganz andern als den in unserer Stelle etwa liegenden Gründen mit Erfolg bestritten worden, dass diese Annalen wirklich Einhard's Werk seien. Ich glaube, es ist nicht unzweckmässig einige allgemeine Bemerkungen über die Annalenschriftstellerei, diese früheste Form geschichtlicher Darstellung im Mittelalter, voranzuschicken.

Seit der Völkerwanderung war im Abendlande eine schriftstellerische Thätigkeit auch unter den Resten ursprünglich römischer Bevölkerung immer mehr zurückgedrängt, nur spärliche und kümmerliche, in verwilderter Sprache geschriebene Werke stammen aus jener Zeit; und besonders im Frankenreiche verstummt fast ganz die Geschichtschreibung (wenn man das Vorhandene mit

diesem hohen Namen bezeichnen will) in den immer roher und wilder werdenden Zeiten der Merowinger. Die Vertreter der Kirche nur, die allein schreibkundigen Männer der damaligen Zeit, sind es, von denen hie und da uns Aufzeichnungen bewahrt sind. Da fingen die Karolinger an sich emporzuarbeiten, eine neue Zeit stieg herauf, und mit ihr waren die Anfänge einer neuen geistigen Regsamkeit gegeben. Männer von deutscher Geburt begannen jetzt neben Romanen hie und da Aufzeichnungen zu machen, noch in barbarischer Sprache, und auch noch hinter Klostermauern, weil eigentlich nur hier und von Geistlichen die seltene Kunst des Schreibens geübt ward. Je mächtiger sich die Kraft der Karolinger entfaltete, um so rascher entwickelten sich die Anfänge einer neuen Geisteskultur; und besonders Karl der Grosse ist es, der nicht nur in seinen Thaten und seiner Regierung der Geschichte der abendländischen Menschheit wieder einen grossen Inhalt gab, sondern auch bewusst und selbstthätig seine Deutschen auf eine höhere Kulturstufe besonders auch geistiger Bildung zu heben suchte. Allgemein bekannt ist es, mit welchem Eifer er für die Pflege der Wissenschaften sorgte, wie er an seinem Hofe selbst eine Schule einrichtete für die *pueri palatini*, die Knaben seines Hofes, und wie er die tüchtigsten wissenschaftlichen Kräfte der damaligen Zeit, so vor allen einen Alkuin, für diese seine Schule zu gewinnen suchte und gewann. Und es ist in der That überraschend, wie schnell eine Wirkung sichtbar ward, freilich, was aber in der Natur der Sache liegt, hauptsächlich zunächst* auf dem Gebiete der formalen Sprachgewandtheit; denn die ersten Schritte aus der damaligen Barbarei zu höherer Kultur konnten nur auf dem Wege der Nachahmung, der Nachahmung einer älteren höheren Kultur gethan werden. Wie im Zeitalter des sich entfaltenden Humanismus im 15. Jahrhundert der neue wissenschaftliche Geist an der Nachahmung der Alten sich entwickelte, für die meisten das höchste Ziel des Strebens es zu sein schien, wie Cicero zu schreiben, und nur allmählich erst durch diese an den alt-klassischen Vorbildern erfolgende formale Schulung, die aber doch zugleich den Ideengehalt des Altertums vermittelte, der Geist der neuen Zeit zu wirklich neuer selbständiger wissenschaftlicher Arbeit erstarkte, so auch damals zur Zeit Karls des Grossen; nur dass damals die begonnene Kulturarbeit durch die unseligen Wirren des 9. Jahrhunderts unter den schwachen Nachfolgern Karls jäh abgebrochen wurde und deshalb im wesentlichen auf die Stufe mehr oder minder gelungener Nachahmung beschränkt blieb. Hier war aber schon Erhebliches erreicht. Die schriftlichen Denkmäler bis gegen die Mitte der Regierungszeit Karls zeigen noch vielfach ein entsetzlich barbarisches Latein, in dem oft genug z. B. ein Wort als starre Vokabel einfach im Nominativ gesetzt erscheint, wo der Akkusativus oder der Ablativus stehen müsste; vom Satzbau gar nicht zu reden. Dagegen zeigen bereits Schriften aus der letzten Zeit Karls eine geschulte und grammatisch richtige Sprache mit gewandterem Satzbau; aber freilich auch diese Schriften lassen deutlich erkennen, dass sie sorgsame Nachahmungen römischer Schriftsteller sind und die Schreibenden den Hauptwert gegenüber der sachlichen Darstellung auf korrekte Sprache und gute Stilisierung legten. Das treffendste Beispiel hierfür ist die *vita Caroli magni*, die Lebensbeschreibung Karls, die unzweifelhaft den in der Hofschule Karls gebildeten und an seinem Hofe lebenden Einhard zum Verfasser hat. So sehr es ihm darauf ankommt, den grossen Fürsten zu verherrlichen, so sehen wir ihn doch in voller Abhängigkeit von seinem Vorbilde, den Kaiserbiographien des Sueton. Es ging dies Streben der Nachahmung so weit, dass er nicht die Freiheit des rechten Historikers, der nur die Wirklichkeit zur voll entsprechenden Darstellung zu bringen hat, besass und verhältnismässig gleichgültig war gegen die geschichtliche Treue im Einzelnen und Kleinen, wenn nur die Darstellung etwa dem entsprach, was wir jetzt als Eleganz der Darstellung zu bezeichnen pflegen. Nicht Fälschungen, wohl aber Fehler enthält daher das Buch in Fülle.

Jedenfalls aber war unter den Karolingern, besonders zur Zeit Karls des Grossen, ein energischer Aufschwung litterarischer Thätigkeit eingetreten, und vornehmlich gerade auf dem Gebiete der Geschichtsschreibung. Ausser einzelnen Lebensbeschreibungen, die besonders den Heiligen und Grossen der Kirche gewidmet waren, ist hier von hervorragender Bedeutung die sogenannte Annalistik, die Abfassung von Jahrbüchern, *annales*. Sehr allmählich hat sich dieser Zweig geschichtlicher Schriftstellerei aus sehr armseligen Anfängen entwickelt, und zwar sicher wieder zunächst, und auch später wohl hauptsächlich in den Klöstern. Es ist ein natürliches Interesse des Menschen, wichtigste Ereignisse durch Aufzeichnung dem eigenen Gedächtnis und dem der Nachkommen und späterer Geschlechter zu bewahren. Naturgemäss sind das zunächst, zumal in einer Zeit, wo die Kunst des Schreibens noch selten, die Hand noch ungefüge und das Pergament kostbar war, nur kurze, knappste Notizen gewesen. Wie wir etwa in unsere Kalender Eintragungen machen, so benutzte man damals die wichtigen Ostertafeln, deren freier Rand Gelegenheit zur Aufzeichnung kurzer Bemerkungen bot. Die Ostertafeln, Verzeichnisse des Osterdatums für eine längere Reihe von Jahren, waren Schriftstücke, die wegen ihrer Wichtigkeit für das Kirchenjahr und die kirchlichen Feste von den Klöstern zumeist, auch von denen, die sonst wenig Geschriebenes hatten, besonders begehrt waren. Abschriften der Ostertafeln verbreiteten sich von Kloster zu Kloster. Mit den Ostertafeln selber wurden nun aber auch meist die Randbemerkungen mit abgeschrieben und so weiter verbreitet und in dem neuen Kloster, in das sie gelangten, oft ergänzt, erweitert und fortgeführt. Dass oft genug neben allgemeinen wichtigen Ereignissen auch solche von ausschliesslich lokalstem Interesse verzeichnet wurden, ist ebenso natürlich, wie dass bei dem Abschreiben Fehler, falsche Verbesserungen, Auslassungen und ähnliches mit unterliefen und dass infolge von Nachtragungen bei beginnendem Raummangel Unübersichtlichkeit, Verwirrung und Unklarheit entstanden, was dann bei dem Mangel an Kritik auf neue Abschriften übertragen ward. Allmählich fing man an, auf diese Aufzeichnungen zu den einzelnen Jahren selbständigen Wert zu legen, und man schrieb, wie Wattenbach sagt, „die noch kurzen und mageren, völlig formlosen Annalen auch abgesondert ohne die Ostertafeln ab, setzte sie fort, verband sie mit anderen und machte sich endlich auch an die Arbeit, die dürftige Kunde über die Vorzeit durch die Benutzung anderer Quellen, aus Schriftstellern aller Art, aus der Sage und gelehrter Berechnung zu ergänzen.“ Andererseits fing man in der späteren Zeit Karls, als man begonnen hatte Wert auf die Form zu legen, auch an, die Darstellung lesbarer und gewandter zu machen; und so entstanden Überarbeitungen in reicher Fülle; und es ist selbstverständlich schwer oder eigentlich unmöglich auf die erste Quelle zurückzudringen und mit Sicherheit von irgend einem dieser annalistischen Schriftstücke zu behaupten, es sei Original. Weiter folgt, dass keineswegs die ausführlichere Darstellung immer die zuverlässigere sei; und es ist schliesslich ganz natürlich, dass bei dieser Art der Entstehung der Annalen Verfassernamen nicht genannt werden; denn diese Annalen konnten zumeist weder im Sinne der gegenwärtigen Zeit noch in dem der damaligen als litterarisches Eigentum Einzelner bezeichnet werden. Die Möglichkeit eines gewissen selbständigen Verfassertums tritt für die Annalen erst mit der Zeit Karls des Grossen hervor. In dieser Zeit nun scheint die annalistische Schriftstellerei aus den Klöstern auch an die Höfe der weltlichen Grossen und besonders an den Königshof gedrungen zu sein. Denn wenn zum Teil wohl ein allgemein menschliches und nicht notwendig unmittelbar praktisches Interesse die Aufzeichnung annalistischer Notizen veranlasst hatte, so trat bald der praktische Nutzen solcher Aufzeichnungen besonders für diejenigen hervor, die irgendwie mit den grossen Fragen des Reiches auf den Reichstagen, am Hofe oder sonst wo zu thun hatten. Die Vorteile, welche Abte und Bischöfe von jenen Aufzeichnungen hatten durch sichere Kenntnis

vergängerer Ereignisse, veranlassten auch weltliche Grosse zu dem Wunsche nach entsprechenden Schätzen; und dazu kam noch das naheliegende Verlangen, die Ehre und den Ruhm der eigenen Thaten für die Familie zu sichern. Dass diese Beweggründe besonders stark am königlichen Hofe wirkten, ist begreiflich; und es ist daher gegen die Möglichkeit solcher Königs- oder Reichsannalen an sich schwerlich Stichhaltiges einzuwenden. Natürlich sind aber auch für diese Annalen Geistliche, Kapläne als die einzig Schriftkundigen die Verfasser gewesen; und dass dann vielfach auch höfische Rücksichten die Interessen der einfachen geschichtlichen Wahrheit beeinträchtigten, ist erklärlich. Aber wenn die Möglichkeit solcher Reichsannalen gewiss nicht bestritten werden kann, so ist doch darüber in den letzten Jahrzehnten ein lebhafter Streit der Gelehrten entbrannt, ob diese Möglichkeit in der That zur Wirklichkeit geworden sei. Zu festen Ergebnissen ist man nicht gelangt; und es wird wohl bei den Worten Georg Kaufmann's bleiben, der das Facit der Verhandlungen mit den Worten zieht: „Die Annalen .. sind .. in eine scharfe Beleuchtung gestellt und unter derselben auf das sorgfältigste geprüft worden. Aber es sind auch die Schranken hervorgetreten, die sich unserer Kenntnis entgegenstellen; wer sie nicht achtet, dem wird das Licht der Hypothese zum Irrlicht.“

Eine Hauptrolle bei allen diesen Erörterungen spielen nun gerade unsere Einhard-Annalen und die schon einmal erwähnten sogenannten grossen Lorscher Annalen, so benannt nach dem Kloster Lorsch in der Nähe von Worms, das der Sage nach die Königin Ute des Nibelungenliedes gestiftet haben soll und wo nach demselben Liede Siegfried bestattet ward. Einige doch so ziemlich feststehende Ergebnisse der Untersuchungen über diese Annalen sind nun auch von Wichtigkeit für die Entscheidung der uns beschäftigenden Frage.

Vor allem ist zu bemerken, dass die Einhard-Annalen keinen Verfasser nennen; sie haben diesen ihren jetzigen Namen überhaupt erst in unserm Jahrhundert durch Pertz, den verdienstvollen ersten Herausgeber der *Monumenta Germaniae*, erhalten, aber ohne zwingenden Grund.*) Da es sich nun aber durch die neueren Untersuchungen als ziemlich sicher ergeben zu haben scheint, dass die unzweifelhaft von Einhard geschriebene *Vita Caroli Magni* wie noch einige andere sicher von ihm stammenden Schriften nicht wohl denselben Verfasser haben können, wie unsere Annalen, weil Widersprüche vorliegen und besonders die ganze Weltanschauung, vornehmlich das Urteil über den Wert der Heiligen und ihrer Wunder in der erst genannten Schriftengruppe ganz anders lautet als in unsern Annalen, so glaubt man jetzt diese Jahrbücher dem Einhard absprechen zu müssen. Dann aber wird immerhin die volle Glaubwürdigkeit dieser Annalen stark geschwächt, besonders auch so weit es sich um den Bericht über die Hinrichtung der 4500 Sachsen handelt, von der Einhard's *Vita Caroli Magni*, was von Wichtigkeit ist, überhaupt nichts erwähnt.**) Aber wer auch der Verfasser dieser sogenannten Einhard-Annalen gewesen sein mag, das steht unbedingt fest, dass diese Annalen nicht den Wert eines Originals, einer selbständigen historischen Quelle haben, sondern, jedenfalls bis zu den Ereignissen des Jahres 788, nichts weiter als eine Überarbeitung der erwähnten grossen Lorscher Annalen sind, wie auch v. Bippin in seinem Aufsätze von neuem überzeugend nachweist. Der Überarbeiter hat augenscheinlich den Zweck gehabt, diese Lorscher Annalen lesbarer zu machen, sie in besserem Latein zu geben; und manche scheinbar individuellen Züge der Überarbeitung sind doch nichts weiter als phraseologische und stilistische Veränderungen, wenn auch nicht geleugnet werden soll, dass der Überarbeiter einzelne Notizen von anderswoher in seine Überarbeitung aufgenommen haben mag.

*) Siehe hinten Anmerkung 1.

**) Siehe hinten Anmerkung 2.

Nun heisst es aber in den den Einhard-Annalen zu Grunde liegenden Lorscher Jahrbüchern an der entscheidenden Stelle folgendermassen: „Als der Herrscher König Karl dies vernahm, eilte er mit den Franken, die er in der Eile zusammenraffen konnte, dorthin und gelangte an einen Ort, wo die Aller in die Weser fliesst. Da kamen alle Sachsen wiederum zusammen und unterwarfen sich der Herrschaft des genannten Königs und lieferten alle die Übelthäter (malefactores) zur Hinrichtung aus, 4500, die hauptsächlich den Aufstand selber —“ und nun folgt als Prädikat das lateinische Verbum: terminaverunt. Was bedeutet dieses Wort? Die Einhard-Annalen haben statt desselben das einfach verständliche „peregerunt“ gesetzt: „sie haben ausgeführt.“ Auch „terminaverunt“ haben viele bisher so verstehen wollen; nun aber hat Ulmann (Quidde's Zeitschrift, 1889, II. Band) nachgewiesen, dass „terminare“ auch in der Karolingischen Zeit nicht „ausführen“ bedeutet, vielmehr, wie in der alten Zeit, „begrenzen“ und weiter auch „durch Begrenzung bestimmen“, schliesslich „festsetzen.“

Dann aber sagen die Lorscher Annalen, von den Sachsen seien alle die Übelthäter, die den Aufstand selbst hauptsächlich festgesetzt, beschlossen hätten, 4500 an der Zahl ausgeliefert worden; also nicht alle Aufständischen, sondern nur alle Urheber, alle Rädelsführer; und die Lorscher Annalen besagen gerade das, was wir oben schon gegenüber dem Berichte der Einhard-Annalen als das natürlich zu Erwartende bezeichneten. Freilich nur um so unverständlicher wird die auch von den Lorschen Annalen gegebene Zahl 4500; denn soviel Rädelsführer, soviel Aufwiegler anzunehmen, ist sinnlos; und gerade diese Erwägung scheint es gewesen zu sein, die den Verfasser der Einhard-Annalen veranlasste, den ihm vorliegenden Text der Lorscher Jahrbücher so zu ändern, dass bei den 4500 nicht mehr an Rädelsführer, sondern an die Masse der Aufständischen zu denken ist. Man kommt daher unwillkürlich dazu, mit Ulmann gerade in der von den Lorscher Annalen überlieferten Zahl einen Fehler zu vermuten. Freilich macht es sich Ulmann doch wohl zu leicht, wenn er meint, der Abschreiber habe einige Nullen zu viel geschrieben; denn in der damaligen Zeit waren unsere sogenannten arabischen Ziffern noch nicht im christlichen Abendlande bekannt und üblich. Aber Recht mag Ulmann haben, wenn er überhaupt von einem Fehler des Abschreibers der Lorscher Annalen redet. Denn — ich brauche ja nur an das zu erinnern, was ich vorher im allgemeinen über die Annalistik gesagt habe — auch die Lorscher Annalen sind nicht etwa als eine Originalarbeit zu betrachten, die in der Handschrift des ursprünglichen Verfassers vorläge, sondern sie sind als eine Abschrift irgend eines andern uns allerdings nicht mehr überlieferten Schriftstückes anzusehen, so dass der Text der uns vorliegenden Lorscher Annalen als den Zufälligkeiten und Versehen unterworfen erscheint, wie sie beim Abschreiben vorkommen. Unter diesen Umständen gewinnt die Vermutung Ulmanns, in der Zahl der Hingerichteten stecke der Fehler, in der That an Wahrscheinlichkeit; und diese wird noch grösser, wenn wir mit v. Bippen einige weiter vorhandene, von den Lorscher Annalen unabhängige Berichte über die Ereignisse des Jahres 782 vergleichen. In den sogenannten Annales Mosellani heisst es einfach, Karl sei auf die Nachricht von dem erneuten Abfall der Sachsen in das Sachsenland eingebrochen, habe es verwüstet und habe eine grosse Zahl Sachsen mit dem Schwerte niedergemacht. Diese letztere Bemerkung ist zunächst jedenfalls der Art, dass man nicht an eine Hinrichtung zu denken veranlasst wird, sondern nur an das Gemetzel des Kampfes und der Verwüstung. In den sogenannten Petavianischen Annalen aber wird folgendermassen berichtet: „In diesem Jahre (782) fielen die Sachsen wieder ab... Da brachen die Franken mit einem grossen Heere feindlich in das Sachsenland ein, töteten eine Menge Sachsen und führten viele Sachsen als Gefangene in das Frankenland ab.“ Auch hier hören wir von Niedermetzungen, aber nicht von einer Hinrichtung; und neu ist die

(Abführung von Gefangenen. Dies letztere hat nun thatsächlich grosse innere Wahrscheinlichkeit für sich. Wir wissen ganz bestimmt, dass Karl mehrfach zahlreiche Sachsenscharen nach Franken übersiedeln liess; Orte, wie Sachsenhausen gegenüber von Frankfurt a./M., erinnern noch heute an dies Verfahren des Königs. Zu diesem Zwecke mussten Tausende ihre sächsische Heimat verlassen. Und wenn wir nun vorher bei der Würdigung der Quellen, aus denen die Nachricht von der Hinrichtung der 4500 geflossen ist, zu dem Ergebnis gekommen waren, dass die Nachricht der sogenannten Einhard-Annalen jedenfalls nicht selbständig sei, wir vielmehr auf die Lorscher Annalen allein zurückzugehen hätten, um der Feststellung des historischen Thatbestandes näher zu kommen, wenn wir in der Untersuchung des Berichtes der letzteren bei dem baren Widersinne hätten anlangen müssen, dass bei Verden die Rädelsführer der Empörung hingerichtet seien, dieser Rädelsführer aber 4500 gewesen seien, und wenn wir weiter zur Hebung dieses Widersinnes die Vermutung aussprechen, der Fehler stecke wohl in der Zahl der Hingerichteten, so haben wir jetzt, nachdem wir aus andern Quellen gehört haben, dass damals 782 zahlreiche Gefangene aus Sachsen weggeführt seien, die Faktoren in der Hand, durch deren Einsetzung wir zu einer annehmbaren Lösung in unserer Wahrscheinlichkeitsrechnung gelangen: Es sind Hinrichtungen vollzogen worden, aber nur an der kleineren Anzahl der Rädelsführer; dagegen grössere Massen hat Karl in die Gefangenschaft abführen lassen. Dabei können wir sogar die blosser Zahl 4500 für richtig halten; nur würde diese Zahl entweder die der Weggeführten allein oder die der Weggeführten und Hingerichteten zusammen sein. Voraussetzung ist die Annahme einer Textverderbnis oder wenigstens die Anerkennung einer nach den Ausführungen v. Bippens nicht wohl zu leugnenden ganz unbeholfen-unklaren Darstellung in dem hierher gehörigen Berichte der Lorscher Annalen.*)

Sind meine Vermutungen nicht zu gewagt, dann ebenen sich alle Schwierigkeiten. Dann sind auf dem gebotenen Gerichtstage bei Verden an den Ufern der Aller nur die Vornehmen des sächsischen Volkes mit ihrer nächsten Umgebung erschienen, nicht grosse Massen der Sachsen, deren Anhäufung Karl nicht hätte dulden dürfen; dann haben dort diese Edlen Karl dem Grossen die Auslieferung von 4500 Sachsen zugestanden; dann sind die Rädelsführer und Hauptveranstalter der Empörung mit Ausnahme des rechtzeitig entflohenen Widukind vielleicht schon dort an der Aller dem Könige ausgeliefert und hingerichtet worden, möglicherweise in beträchtlicher Zahl, aber nicht entfernt soviel, als im Texte angegeben ist, vielleicht 50, vielleicht 100; und die übrigen der 4500 hat der König zur Übersiedelung nach Franken bestimmt, nicht als ob sie schon bei Verden an Ort und Stelle gewesen wären, sondern so, dass die zur Übersiedelung bestimmten von dem zurückkehrenden Frankenheere allmählich beigetrieben wurden. Dann war das Strafgericht, das Karl zu Verden a. d. Aller vollzogen hat, zwar ein hartes, und wir können begreifen, dass es die Sachsen erbitterte und zu dem allgemeinen und furchtbaren Aufstande des Jahres 783 reizte; aber das Strafgericht war kein unmenschliches, kein sinnloses, kein unbegreifliches und undenkbares; und wir dürfen die Gestalt Karls des Grossen uns frei von dem düstern Flecken jenes Massenmordes vorstellen.

Ein lückenloser Beweis kann freilich nicht geliefert werden, über mehr oder minder grosse Wahrscheinlichkeiten kommen wir nicht hinaus. Aber soviel kann doch anerkannt werden, dass v. Bippen Recht hat, wenn er erklärt, das Blutbad an der Aller sei in der historischen Überlieferung so mangelhaft begründet, dass man es nicht einfach als Thatsache ansehen dürfe.

*) Siehe hinten Anmerkung 3.

Anmerkungen.

Anmerkung 1. Pertz sah sich zu seiner Annahme durch eine Beobachtung veranlasst, die schon Du Chesne, der Historiograph des französischen Hofes unter Richelieu, gemacht hatte, und die auch ihn schon auf die Vermutung gebracht hatte, Einhard sei der Verfasser der in Frage stehenden Annalen. In der Translatio S. Sebastiani (X. Jahrhundert) wird nämlich an einer Stelle gesagt, der aus der Zeit Karls des Grossen bekannte Agenardus habe ein Werk über die Thaten der Kaiser Karl und Ludwig (Gesta Caesarum Caroli M. et filii ipsius Hludowici) verfasst, und es wird auf eine Stelle aus diesem Werke Bezug genommen, die zum Jahre 826 in den sog. Einhard-Annalen vorkommt. Hieraus folgerte, wie Du Chesne, so Pertz, diese Annalen seien dem Agenardus der Translatio S. Sebastiani als Verfasser zuzuschreiben und seien deshalb mit Recht als Einhard-Annalen zu bezeichnen. Nun findet sich dieselbe auf die Ueberführung der Gebeine des h. Sebastian bezügliche Bemerkung auch in den annales Fuldenses zum Jahre 826 verzeichnet. Diese annales Fuldenses aber werden in ihrem ersten Abschnitte bis zum Jahre 838 in einer wahrscheinlich noch aus dem 9. Jahrhundert stammenden Randbemerkung als das Werk eines Enhardus oder Einhardus bezeichnet. Es liegt daher die Vermutung nahe, der Verfasser der Translatio S. Sebastiani habe nicht jene sog. Einhard-Annalen, die keinen Verfasser nennen, sondern diesen ersten Teil der annales Fuldenses vor sich gehabt und habe eben aus diesem den Namen Enhardus entnommen. Und dies wird dadurch noch wahrscheinlicher, dass der Verfasser der Translatio S. Sebastiani seine Vorlage als Gesta Caesarum Caroli M. et filii ipsius Hludowici bezeichnet; denn so umfassend als Gesta auch des Sohnes Ludwig konnte viel eher ein Werk bezeichnet werden, das, wie jener erste Teil der annales Fuldenses, die Ereignisse fast bis zum Tode Ludwigs, nämlich bis zum Jahre 838 berichtete; unpassender dagegen musste dieser Titel für ein Werk erscheinen, das, wie die sog. Einhard-Annalen, die Darstellung der Ereignisse nur bis zum Jahre 829 fortführt. Dazu kommt, dass gerade der in Frage stehende erste Teil der Fuldaer Jahrbücher die Überschrift „Gesta quorundam Francorum regum“ hat, also der Verfasser der Transl. S. Seb., wenn er bei seiner Bemerkung die Fuldaer Jahrbücher meinte und aus dem Gedächtnisse citierte, leicht auf die in der Transl. gegebene Formulierung des Titels seiner Quelle kommen konnte, während, wenn seine Quelle die sog. Einhard-Annalen waren, er einen sonst nicht bezugten Titel erst geschaffen haben würde. Haben aber dem Verfasser der Transl. S. Seb. die Fuldaer Jahrbücher vorgelegen, und nicht die Einhard-Annalen, so ist die Annahme, die Einhard-Annalen hiessen mit Recht so, unhaltbar geworden; vielmehr bleibt ihr Verfasser unbekannt, und alle Schlüsse, die für die Glaubwürdigkeit irgend welcher Nachrichten dieser Annalen gerade aus diesem angenommenen Autornamen gemacht worden sind, werden hinfällig, sobald nicht andere Beweise dafür beigebracht werden können, dass Einhard Verfasser dieser Annalen sei.

Anmerkung 2. v. Bippin meint am Ende seines Aufsatzes, der echte Einhard müsse die Stelle der unter seinem Namen bekannten Annalen gekannt haben; aber wenn er sie für wahr gehalten hätte, hätte er nicht folgende, auf das Verhalten Karls gegen die Sachsen sich beziehenden Worte in seiner Vita Caroli schreiben können: *Magnanimitas regis ac perpetua tam in adversis quam in prosperis mentis constantia nulla eorum (sc. Saxonum) mutabilitate vel vinci poterat vel ab his, quae agere coeperat, defatigari.* („In seinem hohen Sinn und seiner in Glück und Unglück sich stets gleich bleibenden Beharrlichkeit liess sich der König durch keinen Wankelmut von ihrer (der Sachsen) Seite ermüden, noch von dem, was er sich einmal vorgenommen hatte, abbringen.“) Die angebliche Beweiskraft dieser Worte soll wohl in der gerühmten Hochherzigkeit und gleichmässigen Beharrlichkeit des Königs, besonders aber in der ersten, enthalten sein. Dies würde richtig sein, wenn wir in magnanimitas wirklich das sehen dürften, was wir mit Hochherzigkeit bezeichnen. Dann würde durch solche Hochherzigkeit in der That ein Verhalten ausgeschlossen sein, wie es sich in der Himmordung von 4500 Sachsen zeigen würde. Aber dass für Einhard an jener Stelle magnanimitas nicht Hochherzigkeit in unserem Sinne, sondern die Geistesgrösse der unbeugsamen Willensstärke bedeutet, geht klar aus den Worten hervor, die Einhard als Begründung unmittelbar auf die angeführten Worte folgen lässt. Er schreibt nämlich weiter: *Nam numquam eos huiusmodi aliquid perpetrantes impune ferre passus est, quin . . . perfidiam ulsiceretur et dignam ab eis poenam exigeret.* („Denn er liess ihnen niemals ihre Vergehungen ungestraft hingehn, sondern . . . nahm Rache für ihre Treulosigkeit und nahm gerechte Sühne“). In diesem Zusammenhange kann aus der magnanimitas schwerlich das gefolgert werden, was v. Bippin folgern zu müssen meint.

Anmerkung 3. Die Zahl 4500 würde entweder die gesamte Menge sowohl der Weggeführten als der hingerichteten Rädelsführer angeben, oder sie würde nur die Zahl der Weggeführten sein, und wir müssten eine Angabe über die Thatsache der Wegführung und über die weit geringere Zahl der hingerichteten Rädelsführer als irgendwie ausgefallen annehmen. Dass dies letztere wohl an sich denkbar ist, wird zugeben, wer weiss, wie leicht derartige Auslassungen durch Übersehen weniger Worte der Vorlage seitens des Abschreibers oder flüchtigen Überarbeiters haben entstehen können, ganz besonders häufig bei mehreren Zahlangaben. Näher aber scheint doch bei dem Wortlaute unserer Stelle in den ann. Lauriss. mai. die erstere Annahme zu liegen, dass in der Zahl 4500 die Menge der Weggeführten und Hingerichteten zusammengefasst ist. v. Bippin macht auf diesen in barbarischer und ungefügiger, daher auch unklarer Ausdrucksweise gegebenen Wortlaut besonders aufmerksam. Es heisst daselbst: *„. . . et reddiderunt omnes malefactores illos, qui ipsud rebellium maxime terminaverunt, ad occidentum quattuor milia quingentos; quod ita et factum est, excepto Widochindum, qui fuga lapsus est partibus Nordmanniae. Haec omnia peracta reversus est . . . rex . . . in Francia.“* Gewöhnlich werden die Worte „quod ita et factum est“ auf „ad occidentum“ zurückbezogen und so verstanden, dass in ihnen die Ausführung der Hinrichtung ausgesprochen sei. v. Bippin meint nun, dass diese Auffassung doch eigentlich durch den folgenden Satz: *excepto Widochindum etc.* ausgeschlossen sei; denn, angenommen, die Beziehung der Worte „quod ita et factum est“ auf „ad occidentum“ sei richtig, so könnte die nachfolgende Beschränkung doch nur dies occidere einschränken und nur den Sinn haben, dass Widukind zwar ausgeliefert sei, aber glücklich noch die Gelegenheit zur Flucht gefunden habe, eine Annahme, die doch zu absurd sei. Die in Bezug auf Widukind statuierte Ausnahme könne sich daher nur auf die Auslieferung der omnes malefactores beziehen und nicht auf ihre Tötung; dann aber könnten die Worte „quod ita et factum est“ nur bedeuten, die 4500 Sachsen seien wirklich ad occidentum übergeben, aber es sei dann nicht damit gesagt, dass sie auch wirklich getötet seien. Mir scheint diese Auffassung den Ausdruck einerseits zu stark zu pressen, andererseits ergibt sich bei ihr eine überaus lästige und daher kaum glaubliche Tautologie; denn es würde sich schliesslich doch Folgendes ergeben: „sie übergaben die 4500 ad occidentum, und sie sind wirklich übergeben worden.“ Deshalb ist aber noch nicht die Beziehung der Worte „quod ita et factum est“ auf „ad occidentum“ notwendig. Das vorausgehende „reddiderunt“ braucht nur von dem Entschlusse der Übergabe, nicht von der Übergabe selbst verstanden zu werden, und die Schwierigkeit ist beseitigt. Die Deutung des „reddiderunt“ als eines Beschlusses der Übergabe ist eine sehr nahe liegende Bedeutungsbestimmung und empfiehlt sich in unserm Zusammenhange um so mehr, als nach dem oben Gesagten an die wirkliche Ortsanwesenheit der 4500 nicht wohl zu denken ist. Dann aber haben, wenn „reddiderunt“ den Beschluss der vornehmen Sachsen, 4500 Sachsen auszuliefern, bezeichnet, die nachfolgenden Worte „quod ita et factum est“ die Bedeutung, dass dieser Beschluss auch zur Ausführung gelangt sei. Das „reddere ad occidentum“ muss aber keineswegs notwendig — darin hat v. Bippin recht — den Gedanken der wirklich ausgeführten Tötung einschliessen, sondern es ist ein Ausdruck dafür, dass dem Könige die betreffenden zu vollständig freier, verantwortungsloser Verfügung übergeben seien, wobei dann als selbstverständlich vorausgesetzt sein kann, dass bei einer so grossen Zahl der Ausgelieferten nur an einem kleineren Teile, an den eigentlich Schuldigen, die Todesstrafe vollzogen werde, über die grosse Masse dagegen anderweitig verfügt werden. Wenn so in der Zahl 4500 die hingerichteten Rädelsführer und die ausser Landes Abgeführten zusammengefasst angenommen werden, dann freilich passt der Relativsatz: *„qui — terminaverunt“* in der Bedeutung: „die — beschlossen hatten“ nicht recht zu dieser Gesamtzahl, die nicht nur die Urheber, sondern auch die umfasst, welche den Aufstand ausführten; und es müsste ein Ausdruck, der auch von der Ausführung redete, als ausgefallen angenommen werden. Doch diese Schwierigkeit beruht vielleicht auch bloss auf der schwerfälligen, unbeholfenen, leicht unklaren Ausdrucksweise des Verfassers der Lorscher Annalen. Immerhin aber dürfen wir mit v. Bippin annehmen, dass der Schreiber der Einhard-Annalen nur eben den ungelenten Ausdruck der ann. Laur. mai. missverstanden und schliesslich etwas behauptet habe, was in der ihm vorliegenden Quelle thatsächlich gar nicht behauptet war. Es ist doch nicht so ganz unwichtig, dass die Zahl 4500 überhaupt nur in den ann. Laur. mai. und sonst nur in solchen annalistischen Werken erwähnt ist, für die alle anerkanntermassen die grossen Lorscher Jahrbücher mittelbare oder unmittelbare Quelle gewesen sind. Das gilt, wie von den Einhard-Annalen, dem Poëta Saxo und dem Chronicon Reginonis, ebenso auch von den annales Sithienses und Fuldenses. Und wenn wir für letztere als Verfasser den bekannten Einhard angenommen haben und somit weiter annehmen müssen, dieser Einhard habe in diesen Fuldaer Jahrbüchern zum Jahre 782 auch die Worte geschrieben: *quorum mors quattuor milium et quingentorum hominum decollatione vindicata est* („— ihr [der auf dem Sünfel Gefallenen] Tod wurde durch die Enthauptung von 4500 Menschen gerächt“), so ist dieses Einhard-Zeugnis eben deshalb für unsere Auffassung nicht verhängnisvoll, weil unzweifelhaft diese Abschnitte der Fuldaer Jahrbücher, in denen jene Bemerkung enthalten ist, nur entweder aus den von den grossen Lorscher Annalen abhängigen annales Sithienses so gut wie abgeschrieben oder sonst mittelbare Auszüge aus den Lorscher Annalen sind,